

Johannes Fischer

**Welche Ethik vertritt der Deutsche Ethikrat?
Zur Ad-hoc-Empfehlung „Pandemie und psychische Gesundheit“¹**

Am 28. November 2022 veröffentlichte der Deutsche Ethikrat einen als „Ad-hoc-Empfehlung“ bezeichneten Text mit der Überschrift „Pandemie und psychische Gesundheit. Aufmerksamkeit, Beistand und Unterstützung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in und nach gesellschaftlichen Krisen“. Der Text enthält einen kritischen Rückblick auf Versäumnisse, die es während der Corona-Pandemie in Bezug Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gegeben hat, und er schlägt eine Fülle von Maßnahmen vor, die darauf abzielen, die Versorgungssituation junger Menschen in Krisensituationen nachhaltig zu verbessern.

Zweifellos geht es in diesem Text um ein wichtiges Problem, und er wurde in ersten öffentlichen Reaktionen als verdienstvoll gewürdigt. Irritierend ist jedoch, wie der Ethikrat dieses Problem ins Ethische wendet. Es wird nämlich ein moralisches Problem daraus gemacht, bei dem die Rollen verteilt sind zwischen „der Gesellschaft“ als moralischem Akteur und den jungen Menschen als den Betroffenen. So heißt es in dem Text: „Die Gesellschaft ist Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bislang vieles schuldig geblieben. Dazu gehört auch das ausdrückliche Eingeständnis, dass in der Pandemie die Belange und Belastungen der jüngeren Generationen ... nicht ausreichend Beachtung erfahren haben.“

Wie soll man das verstehen? Kann man „die Gesellschaft“ einerseits und Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene andererseits in dieser Weise gegenüberstellen? Gehören Letztere etwa nicht zur Gesellschaft? Was hat man sich unter „der Gesellschaft“ vorzustellen, wenn ihr Attribute eines moralischen Akteurs beigelegt werden, der anderen etwas schuldig bleibt? Und wie soll man sich ein ausdrückliches Schuldeingeständnis „der Gesellschaft“ gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vorstellen? Wer oder was gesteht hier ein?

In der Pressemitteilung anlässlich der Veröffentlichung dieses Textes wird die Vorsitzende des Deutschen Ethikrats, Alena Buyx, mit dem Satz zitiert: „Wir schulden als Gesellschaft Kindern,

¹ Deutscher Ethikrat, Pandemie und psychische Gesundheit. Aufmerksamkeit, Beistand und Unterstützung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in und nach gesellschaftlichen Krisen, <https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Ad-hoc-Empfehlungen/deutsch/ad-hoc-empfehlung-pandemie-und-psychische-gesundheit.pdf>

Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht nur Dank und Respekt, sondern konkretes Handeln.“² Diesem Satz zufolge ist es nicht nur „die Gesellschaft“, die etwas schuldet, so dass man sich persönlich davon ausnehmen und unangesprochen fühlen kann, sondern wir alle schulden, insofern wir die Gesellschaft sind. Auch dieser Satz wirft die Frage auf, ob Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene etwa nicht zur Gesellschaft gehören. Oder schulden sie sich selbst Dank und Respekt? Ärgerlich an diesem Satz ist, dass die Vorsitzende des Deutschen Ethikrats mit ihm beansprucht, im Namen aller Angehörigen der Gesellschaft („Wir ... als Gesellschaft“) zu sprechen. Das hat etwas Übergriffiges. Lässt sich eine Gesellschaft unter ein „Wir“ subsumieren?

Es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn gesagt wird, dass es moralische Pflichten gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gibt. Falsch wird es, wenn gesagt wird, dass wir diese Pflichten als Gesellschaft haben. Denn damit wird ein moralisches Verhältnis, nämlich dass A dem B x schuldet, auf die Gesellschaft übertragen, wobei den Platz von A „die Gesellschaft“ einnimmt und den Platz von B Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene einnehmen. Eben damit entsteht die Unklarheit, ob Letztere zur Gesellschaft gehören oder nicht. Der Text ist ein Beispiel für die heute allenthalben anzutreffende Tendenz, gesellschaftliche Probleme zu moralisieren.

Dementsprechend ist auch das Narrativ konstruiert, welches das moralische Versäumnis „der Gesellschaft“ belegen soll: „Junge Menschen haben die ihnen abverlangte Solidarität im Interesse alter, kranker oder in anderer Weise gefährdeter Menschen in Zeiten der akuten Pandemielage bereitwillig und bewusst gezeigt. Dann haben sie wahrnehmen müssen, dass eine gesamtgesellschaftliche solidarische Antwort auf ihre Notlage ausblieb.“³ Damit ist ihnen ersichtlich Unrecht angetan worden, möchte man meinen, und zwar seitens der Gesamtgesellschaft. Aber stimmt das denn empirisch? Kann man diese komplexe Problematik so pauschalisierend auf ein solch schlichtes Narrativ reduzieren? Trifft es auf alle jungen Menschen zu, dass sie „die ihnen abverlangte Solidarität ... bereitwillig und bewusst gezeigt“ und dass sie dann das Ausbleiben einer „gesamtgesellschaftliche(n) solidarische(n) Antwort wahrgenommen“ haben? War es nicht eher so, dass die Mehrzahl der jungen Menschen die sie betreffenden Einschränkungen teils achselzuckend, teils murrend, teils aber auch mit kreativer Phantasie hinsichtlich ihrer eigenen Lebensgestaltung haben über sich ergehen lassen?

² <https://www.ethikrat.org/fileadmin/PDF-Dateien/Pressemitteilungen/pressemitteilung-06-2022.pdf>

³Pandemie und psychische Gesundheit.aaO. 4.

Ersichtlich ist dieses Narrativ konstruiert, und zwar zu keinem anderen Zweck, als die Dinge ins Moralische zu ziehen. Es suggeriert, dass gesellschaftliche Beziehungen und dass insbesondere Solidarität und Gerechtigkeit⁴ nach dem Tauschprinzip funktionieren: Ich gebe und habe daher einen moralischen Anspruch, etwas dafür zurückzubekommen. Im Sinne dieser Tauschgerechtigkeit ist die Gesellschaft den jungen Menschen etwas schuldig geblieben, so wird nahegelegt. Aber geht es, wenn hier Unrecht geschehen ist, um Tauschbeziehungen? Wird einem jungen Menschen nicht auch ganz unabhängig davon, ob er selbst „bereitwillig und bewusst“ Solidarität mit anderen gezeigt hat, Unrecht zugefügt, wenn er in eine psychische Notlage gerät und ihm nicht geholfen wird?

In der Pressemitteilung heißt es, dass der Deutsche Ethikrat seine Empfehlungen unter dem Eindruck seiner Herbsttagung im September 2022 formuliert hat, bei dem ein Austausch mit 350 Schülerinnen und Schülern über ihre Erfahrungen mit der COVID-19-Pandemie stattgefunden hat. Wer Erfahrung im Umgang mit Jugendlichen hat, der weiß, dass es dabei häufig sehr moralisch zugeht. Vielleicht liegt hierin die Erklärung sowohl für den moralisierenden Ton dieses Textes als auch für die Stilisierung „der Gesellschaft“ zum moralischen Akteur, der schuld ist.

Was ganz in dem Text fehlt, ist die Rolle der Politik, obgleich doch sie es ist, die die Maßnahmen angeordnet hat, die im Verlauf der Pandemie getroffen wurden, und die daher auch die Versäumnisse bezüglich der Situation junger Menschen zu verantworten hat, die der Text auflistet. Wo von der Verantwortung der Politik die Rede sein müsste, da ist von der Verantwortung „der Gesellschaft“ die Rede. Das ist umso merkwürdiger, als ja die Politik auch der Adressat der Empfehlungen des Textes ist, denn nur sie kann diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten umsetzen. So krankt dieser Text aufs Ganze gesehen daran, dass drei Dinge nicht klar unterschieden werden, die bei dem Problem, um das es hier geht, ineinander greifen, nämlich erstens die Gesellschaft, zweitens die Moral und drittens die Politik. Die ethische Dimension dieses Problems klärt sich ganz von selbst, wenn diese drei Dinge auseinander gehalten werden.

Was zunächst das Erste betrifft, so unterscheidet sich die soziale Welt von der natürlichen Welt darin, dass sie normativ verfasst ist. Deshalb ist sie ethisch relevant, und zwar weitaus mehr als

⁴ Ebd.

die Moral. Während in der natürlichen Welt die Dinge aufgrund ihrer Eigenschaften sind, was sie sind – ein Grashalm, ein Stein, ein menschlicher Körper –, sind sie dies in der sozialen Welt aufgrund geschuldeter Anerkennung und Achtung. Was einen Kollegen zum Kollegen macht, das ist, dass ihm aufgrund eines bestimmten Arbeitsverhältnisses die Anerkennung und Achtung als Kollege geschuldet ist. Daher hat im lebensweltlichen Umgang das Wort ‚Kollege‘ eine normative Bedeutungskomponente, was sich da zeigt, wo es jemand an der geschuldeten Anerkennung und Achtung fehlen lässt und wo er auf sein Versäumnis aufmerksam gemacht wird mit dem Hinweis: „Das ist ein Kollege! (d.h. das ist jemand, dem die Anerkennung und Achtung als Kollege geschuldet ist!)“ Eine Familie ist eine Gemeinschaft von Menschen, der aufgrund des Erfülltseins gewisser Kriterien die Anerkennung und Achtung als Familie geschuldet ist. Auch das Wort ‚Familie‘ hat daher in lebensweltlichen Kontexten (im Unterschied zum Familienbegriff der Soziologie) eine normative Bedeutungskomponente, was sich da zeigt, wo zum Beispiel ein gleichgeschlechtliches Paar mit Kindern, die durch die Reproduktionsmedizin ermöglicht wurden, für sich selbst den Anspruch erhebt: „Auch wir sind eine Familie! (d.h. auch uns ist die Anerkennung und Achtung als Familie geschuldet!)“

Die Verankerung der sozialen Realität in nicht bloß faktischer, sondern in geschuldeter Anerkennung ist dabei von alles entscheidender Bedeutung. Wäre die soziale Realität in faktischer Anerkennung fundiert, dann wäre sie der Willkür ausgeliefert. Ob eine Gemeinschaft von Menschen eine Familie ist oder nicht, hinge dann von der faktischen Anerkennung durch die Mitmenschen ab. Tatsächlich jedoch ist die soziale Welt durch zumeist ungeschriebene Anerkennungs- und Achtungsregeln strukturiert, die festlegen, wem aufgrund welcher Kriterien welche Anerkennung und Achtung geschuldet ist. Wie gerade das Beispiel der Familie zeigt, sind diese Regeln Gegenstand mitunter heftiger gesellschaftlicher Auseinandersetzungen und dabei dem Wandel unterworfen. Die normative Verfasstheit der sozialen Welt hat eine besondere Pointe im Blick auf den Menschen. Hat sie doch die Implikation, dass die Menschenwürde im sozialen Menschsein enthalten ist.⁵ Auch das Wort ‚Mensch‘ hat innerhalb der sozialen Lebenswelt eine normative Bedeutungskomponente, was sich zum Beispiel an dem Ausruf „Das sind doch Menschen!“ in Anbetracht der Erniedrigung oder Misshandlung von Menschen zeigt. Mensch zu sein im Sinne der sozialen Zugehörigkeit zur menschlichen Gemeinschaft heißt, ein Wesen zu sein, dem aufgrund seines natürlichen Menschseins die Anerkennung und Achtung als Mensch geschuldet ist.

⁵ Vgl. dazu vom Vf., Human Dignity and Human Rights <http://profjohannesfischer.de/wp-content/uploads/2017/12/Human-Dignity-and-Human-Rights-12-2017.pdf>

Es wundert nach dem Gesagten nicht, dass auch ein Wort wie ‚Kind‘ eine normative Bedeutungskomponente aufweist. Man denke an eine Äußerung wie „Sie ist doch noch ein Kind!“ (d.h. ihr ist die Anerkennung und Achtung als Kind geschuldet und sie ist dementsprechend zu behandeln!). Dasselbe gilt für den Ausdruck ‚junger Erwachsener‘: „Er ist doch schon ein junger Erwachsener!“ So gut wie alles, was in dem Text des Ethikrates als Versäumnis gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufgelistet ist, ist ein Versäumnis gemessen daran, was diesen Personengruppen *sozial* geschuldet ist, nämlich an Anerkennung und vor allem an *Achtung*, was ihre Bedürfnisse und ihre Verletzlichkeiten betrifft. Das ist in den Anerkennungs- und Achtungsregeln enthalten, die ungeschrieben im Blick auf diese Personengruppen in Geltung stehen und die unter normalen Umständen den gesellschaftlichen Umgang mit ihnen bestimmen. Daher besteht die ethische Aufgabe darin, diese im gesellschaftlichen Bewusstsein verankerten ungeschriebenen Regeln explizit und öffentlich zu machen, um so die Versäumnisse ins Bewusstsein zu heben, zu denen es in der Pandemie gekommen ist. Dabei geht es nicht um Tauschbeziehungen, sondern um geschuldete Anerkennung und Achtung, weshalb einem Jugendlichen ganz unabhängig von irgendeiner Gegenleistung Unrecht geschieht, wenn er in einer psychischen Notlage nicht die nötige Hilfe erhält.

Man muss hier also gar nicht die Moral bemühen. Schon gar nicht muss man „die Gesellschaft“ als moralisches Subjekt ins Spiel bringen, das die Versäumnisse verschuldet hat. Die sozialen Anerkennungs- und Achtungsregeln setzen kein moralisches Super-Subjekt in Gestalt „der Gesellschaft“ voraus. Sie nehmen alle Gesellschaftsmitglieder in die Pflicht, insoweit ihr Handeln und Unterlassen die Personengruppen betrifft, für die sie gelten, seien dies Kollegen, Menschen oder eben Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Eine Pandemie ist ein Ausnahmeereignis. Das bedeutet, dass es in einer Pandemie zu Situationen kommen kann, die durch geltende Anerkennungs- und Achtungsregeln nicht abgedeckt sind. Oder es kann zu Situationen kommen, die eine Modifikation geltender Anerkennungs- und Achtungsregeln nötig machen. Hier kommt die Moral ins Spiel. Und zwar kommt sie ins Spiel in Gestalt einer Frage wie: „Was bedeutet es für einen jungen Menschen, einer solchen Situation ausgesetzt zu sein (zum Beispiel im Lockdown sich wochenlang nicht mit seinen Freunden treffen zu können)“. Die Frage nötigt dazu, sich in der Vorstellung in die betreffende Situation eines jungen Menschen zu versetzen und sich auf diese Weise selbst

davon zu überzeugen, wie es für ihn sein muss, einer solchen Situation ausgesetzt zu sein. Am Ende kann dann die Einsicht stehen, dass man junge Menschen nach Möglichkeit vor einer solchen Situation bewahren muss. Moralische Einsicht geht aus solcher Empathie hervor im Hinblick darauf, was eine Situation oder Lebenslage für einen Menschen *bedeutet*.⁶ Sie kann dabei die Kraft entwickeln, geltende soziale Anerkennungs- und Achtungsregeln umzustoßen und zu ändern, zum Beispiel was die Familie betrifft oder was Transpersonen⁷ betrifft.

Das Gesagte bedeutet, dass im Fokus der Moral der *konkrete Andere* steht, also *ein Mensch*, der sich z.B. in einer Notlage befindet. Denn nur in das, was Ausdrücke wie ‚ein Mensch in einer Notlage‘ oder ‚Menschen in einer Notlage‘ beinhalten, können wir uns in der Vorstellung empathisch hineinversetzen. Von dem, was Ausdrücke wie ‚alle Menschen in einer Notlage‘, ‚jeder Mensch in einer Notlage‘ oder ‚die Klasse aller Menschen in Not‘ beinhalten, können wir uns keine Vorstellung machen. Diese Ausdrücke sind nicht über die Vorstellung gebildet, sondern über Begriffe. Hier geht es um den *generalisierten Anderen*. Wenn wir für Menschen, die von einer Katastrophe betroffen sind, spenden, dann tun wir dies aus der empathischen Erwägung heraus, was es für einen Menschen (oder für Menschen) bedeutet, von einer solchen Katastrophe betroffen zu sein. Das Gesagte bedeutet zugleich, dass es moralische Pflichten nur gegenüber Menschen in Not gibt, nicht aber gegenüber der Klasse aller Menschen in Not oder gegenüber jedem Menschen in Not.

Der letztgenannte Punkt unterscheidet die Moral von der Politik. Sie hat es mit Klassen von Menschen zu tun: allen Bürgerinnen und Bürgern, allen Schülerinnen und Schülern, allen Menschen in Alten- und Pflegeheimen, allen an Covid Erkrankten auf den Intensivstationen, allen Flüchtlingen usw. Das bedeutet nach dem soeben Gesagten, dass das politische Handeln in keinen moralischen Pflichten in Bezug auf diese Menschengruppen steht. Die Pflichten, unter denen das politische Handeln steht, sind durch die geltenden Gesetze festgelegt. Wie sich gerade in der Pandemie gezeigt hat, müssen politische Entscheidungen über die geltenden Gesetze hinaus eine Vielzahl von Gesichtspunkten berücksichtigen. Dazu gehört an erster Stelle all das, was bestimmten Bevölkerungsgruppen wie Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, aber auch alten und pflegebedürftigen Menschen *sozial* geschuldet ist und was durch die

⁶ Vgl. dazu vom Vf.: Warum überhaupt ist Suizid ein ethisches Problem? Über Suizid und Suizidbeihilfe, Zeitschrift für medizinische Ethik 3/2009, <http://profjohannesfischer.de/wp-content/uploads/2020/03/Die-ethische-Problematik-der-Suizidbeihilfe.pdf>

⁷ Vgl. dazu vom Vf.: Wandel braucht Zeit. Überlegungen zum geplanten neuen Transsexuellengesetz der Ampelkoalition, in: *zeitzeichen* 10/2022, <https://profjohannesfischer.de/wp-content/uploads/2022/08/Transpersonen-3.pdf>

entsprechenden Anerkennungs- und Achtungsregeln festgelegt ist. Aber auch *moralische* Gesichtspunkte können eine Rolle spielen, zum Beispiel im Blick auf Menschen, die aus dem Raster geltender Anerkennungs- und Achtungsregeln herausfallen und sozial übersehen werden. Manche der Gesichtspunkte können in tiefem Konflikt miteinander stehen. Das betrifft vor allem den Grundkonflikt zwischen dem Ziel der Eindämmung der Pandemie um des Schutzes des Lebens der Bürgerinnen und Bürger willen auf der einen Seite und dem Ziel der Wahrung größtmöglicher Freiräume um der Entfaltung der Persönlichkeit willen auf der anderen Seite. Dabei müssen gerade unter Pandemiebedingungen derartige Entscheidungen unter Bedingungen des Nichtwissens getroffen werden, da es an Erfahrungen fehlt, auf die man sich stützen könnte.

Von alledem ist in dem Text des Deutschen Ethikrats nirgends die Rede. In ihm wird die Komplexität, um die es bei den politischen Entscheidungen während der Pandemie ging, auf ein moralisches Verhältnis zwischen „der Gesellschaft“ auf der einen Seite und jungen Menschen auf der anderen Seite reduziert. So wichtig es ist, auf Versäumnisse im Blick auf die jungen Menschen aufmerksam zu machen, so wichtig ist es doch auch, die Gründe zu prüfen, die im Rahmen der Pandemiebekämpfung zu den betreffenden politischen Entscheidungen geführt haben. Nur wenn es Alternativen gab, kann von einem wirklichen Versäumnis die Rede sein. Denn andernfalls war die Politik, um Schlimmeres zu verhüten, gezwungen, jungen Menschen die Belastungen zuzumuten, von denen in dem Text des Ethikrats die Rede ist. Auch daran muss in diesem Zusammenhang erinnert werden, dass es ein Unding ist, von der Politik zu erwarten, dass sie in Ausnahmesituationen wie einer Pandemie oder einem Krieg die Bürgerinnen und Bürger vor allen Belastungen und daraus resultierenden Schäden bewahren kann. Ein Satz wie der folgende klingt wunderbar: „In Zukunft ist umso mehr darauf zu achten, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nicht noch einmal derart einseitig in ihrer Lebensentfaltung beschränkt werden.“⁸⁸ Doch wer kann garantieren, dass in Zukunft nicht Umstände eintreten, bei denen jungen Menschen ähnliche Belastungen zugemutet werden müssen?

Was schließlich die Empfehlungen des Ethikrats betrifft, so möchte man ausnahmslos allen gerne zustimmen. Doch fragt man sich beim Lesen, in welcher Welt die Mitglieder des Ethikrats leben. Wie soll denn die Politik das alles realisieren? Es gibt auch so schon, ganz unabhängig von der Pandemie, an den Schulen zu wenig Lehrer, zu wenig Sozialbetreuung, oder es gibt zu

⁸⁸ AaO. 4.

wenig Kindertherapeuten und Therapieplätze für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Das liegt nicht nur an fehlendem Geld, sondern am Mangel an ausgebildetem Personal. Natürlich kann ein Ethikrat sich auf den Standpunkt stellen, dass die Realisierung seiner Empfehlungen in die Verantwortung der Politik fällt und dass ihn selbst diese nichts angeht. Doch wenn seine Empfehlungen von der Politik Unmögliches fordern, dann landen sie im Papierkorb und sind das Papier nicht wert, auf dem sie gedruckt sind. Wer einmal Mitglied einer solchen Kommission war, der weiß, wie ein solcher Katalog von Empfehlungen oder Forderungen an die Politik zustande kommt. Da hat jedes Mitglied der Kommission noch etwas beizutragen, und ebenso die externen Sachverständigen, die sich zu dem Text äußern sollen. Alles wird aufgenommen, weil es brüskierend wäre, eine Auswahl zu treffen und Anregungen nicht aufzunehmen.

Doch wenn man bei den Verantwortlichen in der Politik wirklich etwas erreichen will, dann muss man Priorisierungen treffen: Was muss aufgrund der Erfahrungen aus der Pandemie in Zukunft unbedingt beachtet und realisiert werden, und was sollte nach Möglichkeit, im Rahmen der verfügbaren Ressourcen und der aktuellen Gegebenheiten, beachtet und realisiert werden. Wünschen lässt sich viel. Doch muss dem Ethikrat, da es ihm um das Wohl von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen geht, an der politischen Umsetzung und Realisierung dessen gelegen sein, was im Sinne dieses Wohls ist. Daher sollte er sich auch darüber Gedanken machen.